

Ä35 Alle für eine, eine für alle: Demokratie

Antragsteller*in: Axel Vogel (Barnim KV)

Änderungsantrag zu 3.4

Von Zeile 9 bis 10 löschen:

Die auch von uns angeschobenen Verbesserungen der letzten Jahre können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es die direkte Demokratie in Brandenburg immer noch deutlich schwerer hat als in anderen Bundesländern. Wir wollen die Themenausschlusskataloge weiter entschlacken, Hürden senken, die freie Unterschriftensammlung für Volksbegehren zulassen und Volksbegehren und -Entscheiden eine Kampagnenkostenersatzung von 25 Cent je Stimme bewilligen. Auf der kommunalen Ebene wollen wir insbesondere die Möglichkeit auch über Themen der Bauleitplanung abzustimmen schaffen und die Fristen für Bürgerbegehren gegen Entscheidungen der Kommunalvertretungen verlängern. Sollte es zu Privatisierungen von landesweiter Bedeutung kommen, wollen wir dafür eine Zwei-Drittel-Mehrheit vorschreiben. ~~Sollten diese lediglich mit einfacher Mehrheit zustande kommen, müsste ein dann obligatorischer Volksentscheid dem zustimmen. Ausgeschlossen sind dabei Privatisierungen, die aus Entscheidungen höherer Ebenen resultieren.~~ Termine von Abstimmungen und Wahlen wollen wir nach Möglichkeit zusammenlegen. Bürgerbegehren wollen wir auch auf Orts- und Stadtebene zuzulassen, wenn das Begehren sich lediglich auf diese Ebene bezieht.

Begründung

Wenn wir der Auffassung sind, dass für Privatisierungen von Landeseigentum (sofern sie nach unseren Vorstellungen nicht generell ausgeschlossen werden sollen) eine besonders hohe Hürde errichtet werden soll, dann sollten wir hierfür generell eine Zweidrittel-Mehrheit im Parlament einfordern. Von obligatorischen Referenden über Parlamentsentscheidungen, zumal wie vorgeschlagen in einer solchen Zwischenklasse (bei Abstimmungsergebnissen im Landtag zwischen 50+1 und 66 2/3 Prozent) sollten wir besser die Finger lassen. Die Volksgesetzgebung im Rahmen von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid ist ein hohes Gut, sie steht aber nach Artikel 75 der Brandenburger Verfassung gleichberechtigt neben den Entscheidungen des Parlaments und vice versa. Entscheidungen des Parlaments unter Zustimmungsvorbehalt in einem Referendum zu stellen heißt diese Gleichberechtigung aufzukündigen und erfordert auf jeden Fall eine Verfassungsänderung. Zu befürchten ist dann aber, dass hier eine Türe für viel weitergehende Begehrlichkeiten populistisch ausgerichteter Strömungen und Parteien zur Entmachtung des Parlaments geöffnet wird, die wir, wenn überhaupt, dann nur mit Mühe wieder geschlossen bekommen.

P. S. Der stehen bleibende Satz zur erforderlichen 2/3-Mehrheit bei Privatisierungen sollte dann an eine passendere Stelle verschoben werden (z. B zu Haushalt und Finanzen).